

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Poststempel: Tageblatt Riesa.
General Nr. 20.

Poststempel: Leipzig 21000.
Girokarte Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 297.

Sonntagnachmittag, 21. Dezember 1918, abends.

71. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 19 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsere Träger frei Haus aber bei Abholung am Postbüro vierzigpfennig 8.90 Pfennig, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gemühe für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Preis für die 48 mal breite Grundschiffssäge (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 25 Pf.; Straubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungspauschale 20 Pf. Fest Tarife. Bevollmächtigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeläge, Erklärt an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Verkäufer oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Rechtsbehelf: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Angestellte: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Beschlenderung von Heeresamt.

Das Demobilisierungssamt hat folgendes angeordnet:
Der Heeresamt, insbesondere Kraftwagen und Pferde, von anderen Personen, als den zur Verstärkung befindlichen militärischen Stellen erwirkt, erlangt an diesen Gegenständen kein Eigentum. Werden solche Kraftwagen und Pferde in Gewahram von Personen betrieben, die nicht nachkommen können, daß sie Eigentum an diesen Gegenständen erlangt haben, so sind die Kraftwagen und Pferde von den Demobilisierungssärgen oder ihren Beauftragten den Besitzern ohne Entschädigung abzunehmen und überzutreten. Die Polizeibehörden werden beauftragt, unrechtmäßig erworbene Heeresamt, insbesondere Kraftwagen und Pferde, ihren Besitzern zugeschneiden und sicherzustellen und zur weiteren Verschaffung hierüber auf dem längsten Wege hiecher Anzeige zu erlassen.

Dresden, den 19. Dezember 1918. 2005 III A

Der Staatskommissar für Demobilisierung. 5822

Häute und Leder.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen über Bezeichnung und Höchstpreise von Häuten und Leder aufrechterhalten bleiben und nur von den schon bisher aufzuhändigen Stellen — Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Kontrollstelle für freigegebenes Leder usw. — abgeändert werden können.

Arbeiter- und Soldatenräte dürfen hierüber ebensowenig verfügen, wie es den Betrieben gestattet ist, die bei ihnen vorhandenen Bestände den Bestimmungen der zuständigen Stellen zuwiderr zu verhindern.

Jeder Einzelhandel in die Bezeichnung von Häuten und Leder mindestens bei dem herrschenden Mangel an Rohstoffen eine Verdrückung der Kaufkosten für die Bevölkerung und Arbeitslosigkeit für Teile der lederverarbeitenden Industrien zur Folge haben.

Dresden, den 19. Dezember 1918. 5837

Arbeits- und Wirtschaftsministerium. 1111 III Er. IA

In den einschlägigen Geschäften kommt jetzt oder, soweit die Ware noch nicht eingetroffen ist, in den nächsten Tagen, nur für Einwohner des Kommunalbezirks, eine nicht sehr große Anzahl von

	zum Preise von Mr.
Damenhemden	19.20
Herrenhemden	19.25
Damenholzen	12.75
Damenblusen	16.10
Damen-Ullster	128.50
Damenblusen	84.—
Damenröcke	44.85
Kinderkleidchen	18.20
Frauenwesten	16.80
Damenjackett	17.80
Unterkleider	18.80
Doppeln-Anzüge	196.55
	94.25
	118.40
Männerholzen	44.25
Herren-Ullster	109.20
Männer-Strickjacken	81.50
Kinderblusen	4.50
Herrenholzen (Manchester)	47.00

zu verkaufen.

Die Abgabe erfolgt nach vorabrechnunglicher Ausfertigung

1. eines Bezugsscheines und
2. der Bezeichnung

einer Ortsbehörde des bietigen Bezirks (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand oder Gutsherr) darüber, daß der Antragsteller der Gegenstände dringend bedürftig und den Bedarf nur durch Kauf der vom Kommunalverband zum Verkauf gestellten Reichsware decken kann.

Die Bezugsscheinlast (zu Bißler 1) gilt nur, soweit nicht inzwischen Erweiterungen der Freiliste in Kraft treten.

Die Händler haben die unter 2 genannten Bezeichnungen unaufgefordert am 1. eines jeden Monats an den Kommunalverband — Bekleidungsstelle — vorabrechnunglich entweder einzuführen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen, insbesondere Verkauf zu höheren Preisen oder an Personen die außerhalb des Bezirks wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, werden auf Grund von § 20, Absatz 1, Bißler 1, der Bekanntmachung des Reichsantrags vom 10. Juni 1918/23. Dezember 1918 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 15000 Mark bestraft.

Großenhain, am 21. Dezember 1918.

886 E.K.

Der Kommunalverband.

Am Mittwoch, den 26. Dezember 1918 (1. Feiertag),

Donnerstag, den 27. Dezember 1918 (2. Feiertag) und

Mittwoch, den 1. Januar 1919 (Neujahrstag)

bleibt die im Grundstück Hermannstraße 22 befindliche Abteilung zur Ausgabe von Bezugsscheinen für Web-, Woll-, Strick- und Schuhwaren geschlossen.

Großenhain, am 17. Dezember 1918.

188 E.K.

Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 549 des bietigen Handelsregisters ist heute die am 15. Dezember 1918 erreichte offene Handelsgesellschaft in Firma: Gebr. Rießle, Elektro-, Licht- und Kraftanlagen Langenberg bei Riesa Sa., in Langenberg und als deren Gesellschafter

der Installateur Hugo Rießle in Gröba und

der Installationsmeister Martin Oetwin Rießle in Gröba eingetragen worden.

Riesa, den 18. Dezember 1918.

Das Amtsgericht.

Wienstag, den 24. Dezember, vorm. 10 Uhr soll das Buch „Die Frau als Hand-artistin“ im Amtsgericht hier vorgetragen werden.

Der Geschäftsbürokrat des Amtsgerichts Riesa.

Gaspreisänderung betr.

Auf Grund von § 8 der Gasbezugsvorschrift für das städtische Gaswerk in Riesa vom 24. Mai 1912 und in Abänderung des in § 9 der Bedingungen für die Abgabe von Gas durch Automaten vom 1. Januar 1911 festgesetzten Preises wird folgendes bekannt gemacht:

Vom 1. Januar 1919 ab wird der Bezugspreis für 1 cbm Gas (Einheitspreis) auf 80 Pf. erhöht.

Der Preis für 1 cbm Automatengas beträgt vom genannten Tage an 88 Pf. Die von den Automaten-Gasabnehmern bisher zu entrichten gewesene Miete von monatlich 1 Mark fällt vom gleichen Zeitpunkte ab weg.

Die neuen Preise gelten ohne weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht beim Ein-

über

erster Mietvertrag sprach Herr Chefredakteur Huber, Leipzig.

Während vor dem Kriege jeder, der das Wort Demokratie

in den Mund genommen habe, als Sozialdemokrat bezeichnet

worden sei, müssten wir uns heute sagen, daß es ohne Demo-

kratie nicht mehr gehe. Unter Hinweis auf die in Elsab-

Sothringen betriebene Politik, die es soweit gebracht habe,

dah die Reichslande sich heute von und losgelöst hätten, ver-

triebene Redner dazutun, daß wir vor dem Kriege eine seelen-

lose Politik getrieben hätten, eine Politik, die nicht vermochte,

und die Herzen zu gewinnen. So sei es gewesen unter allen

Reichslandschaften seit Bismarck, die nur eine Amtsempfehlung ge-

kannt, nur getan hätten, was ihnen geheißen worden sei, die

Bersammlung

der demokratischen Partei in Riesa.

Die demokratische Partei in Riesa hielt gestern abend im "Stern" eine guedebuchte Mitgliederversammlung ab. Als

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain,

Nebenstelle Riesa.

Von einer lokalen Bergwerks-Direktion werden zur sofortigen Einstellung gesucht:

Wohlenbauer, Schlepper, Maschinenvorarbeiter, Schmiede, Fischläger, Schlosser,

Dreher, Schlossmiede, Kiempner, Wärme- und Schlauchfärber, Schmiede,

Stahlkromefräser, Maurer, Zimmerleute, Kesselheizer und gewöhnliche

Tagearbeiter.

Arbeitsbedingungen können im Rathaus Riesa, Zimmer Nr. 12 eingesehen werden.